

GL_GERICHTE GL-169 vom 18. Januar 2013

GL Gerichte, 2013-01-18, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/gl_gerichte_GL-169

FR: GL_GERICHTE GL-169 du 18 janvier 2013

IT: GL_GERICHTE GL-169 del 18 gennaio 2013

Erwägungen

E. 1

In Gutheissung der Beschwerde wird die Einstellungsverfügung der Staats- und Jugendanwaltschaft des Kantons Glarus vom 5. Juli 2012 im Verfahren SA.2011.02435 aufgehoben und es wird die Sache im Sinne der vorstehenden Erwägungen an die Staats- und Jugendanwaltschaft des Kantons Glarus zurückgewiesen.

E. 2

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens werden auf die Staatskasse genommen.

E. 3

Es werden keine Parteientschädigungen zugesprochen.

E. 4

Schriftliche Mitteilung an:

[...]

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.